der an Bord befindlichen Personen und anderer einschlägiger Faktoren zur Aufbewahrung des gesamten Abwassers ausreicht. Der Sammeltank muss entsprechend den Anforderungen der Verwaltung gebaut sein und Vorrichtung haben, welche die Menge des Inhalts visuell anzeigt.

Einleitbestimmungen:

1.

Das Einleiten von Abwasser ist verboten, es sei denn, die Anforderungen nach Regel 11 Abs. 1 Anlage IV MARPOL 73/78 sind erfüllt:

- Schiffe mit 400 [illegible] und mehr
- Schiffe mit der Bauartzulassung zur Beförderung von mehr als 15 Personen

2.